Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 31 (1965)

Heft: 7-8

Artikel: Liberté et neutralité

Autor: Huber, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364177

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die aus der Wehrpflicht entlassenen, über 50 Jahre alten Soldaten bilden. Diese sind bisher nur deshalb noch «verschont» geblieben, weil die Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre sich erst ab 1967 voll auswirken wird. Im nächsten Jahr werden nun die 53jährigen und älteren Wehrmänner entlassen und im übernächsten Jahr alle über 50 Jahre alten Wehrmänner, die künftig automatisch, unter Berücksichtigung ihrer bisherigen militärischen Erfahrung, in die Zivilschutzorganisation eingeteilt werden. Während die Mannschaften dabei lediglich einen dreitägigen Einführungskurs zu bestehen haben, werden die Kader in zweiwöchigen Kursen ausgebildet.

Grosse Sorge bereitet dem Ortschef die Mithilfe des weiblichen Geschlechts im Zivilschutz, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Schätzungsweise werden etwa 60 000 Frauen für den städtischen Zivilschutz, vor allem in den Hauswehren, benötigt. Von diesem Sollbestand sind wir noch weit entfernt, wenn man annehmen darf, dass es im Ernstfall nicht an der Hilfsbereitschaft der Frauen fehlen würde. So liegt gegenwärtig die Hauptaufgabe in personeller Hinsicht darin, die nötigen Kader zu rekrutieren und auszubilden, die ihrerseits im Notfall die rasch aufzustellenden Hauswehren anleiten könnten. Die Tatsache, dass die Zivilschutzorganisation der Stadt Zürich heute schon über 23 000 Mitarbeiter aufweist, beweist, dass in den letzten Jahren schon Wesentliches geleistet wurde.

Hilfe zum Ueberleben: Die Bauten des Zivilschutzes

Um überleben zu können, bedürfen wir aber in erster Linie der nötigen baulichen Schutzmassnahmen sowohl privater und öffentlicher Schutzräume für die Bevölkerung wie auch einer grösseren Anzahl von Anlagen für die örtliche Schutzorganisation, Sanitätshilfsstellen, Unterstände für die Kriegsfeuerwehr und ähnlicher Bauten. Die Planung und Ausführung jener Bauten, die in dem bereits erwähnten «Zivilschutzplan» enthalten sind, obliegen dem von Rolf Herzog geleiteten «Amt für baulichen Zivilschutz».

Auf den ersten Blick müsste man meinen, dass es mit diesen öffentlichen Zivilschutzbauten schlecht bestellt sei, führt doch eine Aufstellung der Zivilschutzorganisation nicht weniger als 1620 benötigte Schutzanlagen auf, während Ende 1964 erst 34 Anlagen bestanden und 24 weitere im Bau waren. Indessen sieht die effektive Bilanz weitaus günstiger aus, denn von den 1620 Objekten sind rund drei Viertel einfachere Kommando- oder Sanitätsposten, die sich später serienmässig oder in bestehenden Räumen ausführen lassen. Es verbleiben noch rund 250 wesentliche Schutzanlagen, und von diesen sind gegenwärtig deren 45 bereits erstellt oder im Bau und 80 in Vorbereitung. Längst hat sich auch der Stimmbürger daran gewöhnt, dass in jedem grösseren öffentlichen Bauvorhaben Bauten für den Zivilschutz miteinbezogen sind. Das Amt für baulichen Zivilschutz hat in der kurzen Zeit seines selbständigen Bestehens bereits eine aktive Tätigkeit entfaltet, was man auch daraus ersieht, dass gegenwärtig Zivilschutzbauten für mehr als 40 Millionen Franken im Bau oder fertiggestellt sind. Bund und Kanton leisten daran bedeutende Beiträge. Trotzdem bleibt die Verwirklichung aller Projekte eine Aufgabe auf lange Sicht, die nur unter beträchtlichen Schwierigkeiten in der Landbeschaffung und der Finanzierung zu lösen ist.

Nicht minder wichtig als die öffentlichen Zivilschutzbauten sind jedoch die privaten Schutzräume für die Wohnbevölkerung. Die alten Luftschutzkeller aus dem Weltkrieg genügen den Anforderungen nicht mehr, und die vielfach behelfsmässigen Einbauten können beseitigt werden. Ein Umbau in älteren Liegenschaften ist meist kompliziert, wird aber durch eine hohe Subvention von Bund, Kanton und Gemeinde stimuliert. Auch die Bauherren, die bei Neu- und grösseren Umbauten von Gesetzes wegen zur Erstellung neuer Schutzräume verpflichtet sind, erhalten seit kurzem beträchtliche öffentliche Beiträge. Bis heute sind gegen 5000 solche Schutzräume, die rund 175 000 Personen Platz bieten, in der Stadt Zürich erstellt worden. Um das Problem der Schutzräume vor allem in Altbauten zu lösen, befasst sich das Amt für baulichen Zivilschutz mit der Vorfabrikation von Schutzraumelementen, von denen eine Vereinfachung und Verbilligung erhofft wird, sobald sie einmal in industrieller Serienfabrikation hergestellt werden können.

Wenn auch der Gedanke des modernen Zivilschutzes noch relativ jung ist und sich keineswegs ungeteilter Popularität erfreut, so wird er doch von den beiden Zivilschutzämtern ernst genommen. Ein sachlicher Eifer beherrscht die Massnahmen und Vorbereitungen, die wir in der von Kriegen und Kriegsgefahren erschütterten Welt nicht entbehren können.

Karl Aeschbach

Liberté et neutralité

«La liberté telle qu'elle doit être conçue, n'est possible que sous le signe du respect de l'ordre. Neutralité veut dire: ne pas prendre parti dans les guerres des autres pays, mais la neutralité ne suffit pas à maintenir l'indépendance. La Suisse ne peut subvenir à son devoir de véritable gardienne de sa neutralité que si elle se sent assez forte pour la faire respecter par ses propres moyens. Neutralité ne veut pas dire se replier sur soi-même, mais la neutralité nous impose le devoir d'aider et d'assister activement les autres nations engagées dans la tourmente. La Croix-Rouge, fondée par Henri Dunant, est une illustration concrète de la neutralité suisse.»

Max Huber